

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Kurz + Knapp

### Geschlossen

Am Rosenmontag, 16. Februar, sind das Rathaus, Oberer Markt 16, sowie alle städtischen Einrichtungen geschlossen.

### Biomüll

Am Rosenmontag, 16. Februar, fällt die Biomüllabfuhr aus. Sie wird komplett am Dienstag, 17. Februar, nachgeholt. Das gilt auch für die Restmüllabfuhr der Großraumbehälter (770 Ltr., 1,1 m<sup>3</sup>, 3 m<sup>3</sup> und 5 m<sup>3</sup>). Die Bürger werden gebeten, die Müllgefäße ab 6 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.

### Wertstoff-Zentrum

Das Neunkircher Wertstoff-Zentrum ist am Rosenmontag geschlossen. Übliche Öffnungszeiten: Montags, dienstags, mittwochs, freitags 12 - 17 Uhr, donnerstags 8 - 18 Uhr und samstags 8 - 16 Uhr. Infos: Tel. (06821) 8692255 oder [www.wertstoffzentrum-nk.de](http://www.wertstoffzentrum-nk.de).

### Tanzen im KOMM

Tanzanleiterin Micheline Bernd bietet jeden Donnerstag von 16.30 bis 18 Uhr im KOMM, Kleiststr. 30b einen offenen Tanznachmittag an. Für den kostenlosen Kurs sind keine Kenntnisse und kein Tanzpartner erforderlich. Anmeldungen: Stadteilbüro, Tel. (06821) 919232.

### Bürgerstammtisch

Am 19. Februar um 18 Uhr trifft sich der „Bürgerstammtisch Unterstadt“ zu seiner nächsten Sitzung in der Gaststätte Lämmerhof, Wellesweilerstraße 142. Geplant wird der Beitrag für das Viertelfest am 31. Mai und die picobello-Aktion am 14. März. Weitere Infos: Stadteilbüro Neunkirchen unter Telefon 06821-919232.

### Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

**Frau Anna Köller**  
Im Katzentümpel 1 B,  
66540 Neunkirchen,  
101. Geburtstag am 14. Februar

**Frau Lorenza Gueli In Bucceri**  
Brunnenstraße 93 A,  
66538 Neunkirchen,  
90. Geburtstag am 18. Februar

**Eheleute**  
**Marga u. Kurt Böshaar**  
Römerstraße 75,  
66540 Neunkirchen,  
65. Hochzeitstag am 18. Februar

**Eheleute**  
**Hildegard u. Manfred Naßhan**  
Lantertalweg 15,  
66539 Neunkirchen,  
65. Hochzeitstag am 18. Februar

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

**Redaktion, Gestaltung + Satz:**  
Abt. für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: [stadtnachrichten@neunkirchen.de](mailto:stadtnachrichten@neunkirchen.de)

**Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung.**

## Rosenmontagsumzug

SR überträgt im Fernsehen



„Gezerre um kommunale Finanzen“ ist das Thema des städtischen Umzug-Wagens.

Zeichnung: Claus Zewe

**Am Rosenmontag, 16. Februar, steht Neunkirchen ab 14.11 Uhr ganz im Zeichen des Faschingsumzuges. Zehntausende „Faschboozee“ werden den Straßenrand säumen, wenn sich der Zug mit seinen tollen Wagen und Fußgruppen, begleitet von etlichen Musikzügen, quer durch die Neunkircher Innenstadt schlängelt.**

Von nah und fern kommen die Feierlustigen in die Karnevalshochburg, um die obligatorischen „Gutzja“, Popcorn und Chips zu fangen, die tonnenweise vom

Neunkircher Karnevals-ausschuss (NKA) bereitgestellt werden.

### SR filmt vor Ort

In diesem Jahr wird der Saarländische Rundfunk das närrische Treiben in Neunkirchen mit der Kamera begleiten. Wer nicht live dabei sein kann, sollte die Ausstrahlung um 18 Uhr im Dritten Fernsehprogramm nicht versäumen. Moderator Eberhard Schilling und Claus Zewe sowie Michael Friemel als Reporter auf der Straße werden vor Ort die schönsten Bilder einfangen und gewohnt lustig kommentieren.

Die Aufstellung der Zugteilnehmer erfolgt wie in jedem Jahr in der Hermannstraße. Diese ist deshalb in der Zeit von 13 bis 14.30 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt der Zugteilnehmer muss ausschließlich über die Spieser Höhe erfolgen. Die Zugstrecke führt von der Scheib über Zweibrücker Straße, Hohlstraße, Marktstraße, Oberer Markt, Hüttenbergstraße, Unterer Markt, Lutherstraße, Brückenstraße bis in die Lindenallee. Die genannten Straßen sowie die einmündenden Straßen werden für die Dauer des Umzugs für den

Verkehr gesperrt. Die betroffenen Anwohner werden gebeten, ihre Fahrzeuge abseits der Zugstrecke abzustellen. Die Lindenallee wird ab 15 Uhr gesperrt. Aufgrund dessen wird der Buslinienverkehr über die Nordufer-, Uhland- und Brückenstraße geführt. Bedarfshaltestellen werden vor dem Finanzamt und am Bachplatz eingerichtet. Der Parkplatz Ecke Gas-/Wellesweilerstraße steht am Rosenmontag ausschließlich den Bussen der Teilnehmer zur Verfügung.

Sauber gemacht wird unmittelbar nach dem Ende des Zuges. Die Kehrmaschinen fahren direkt im Anschluss an die letzten Zugteilnehmer, so dass die Straßen gegen 18.30 Uhr wieder für den Verkehr freigegeben werden können. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, bestehende Durchfahrtsverbote unbedingt zu beachten. Insbesondere bringt das Befahren nicht gereinigter Streckenabschnitte eine Gefährdung durch hoch geschleuderten Abfall. Auch Schäden am eigenen Fahrzeug sind nicht ausgeschlossen.

Veranstalter des Neunkircher Rosenmontagszuges ist der NKA. Für den reibungslosen Ablauf des Zuges sorgen die vom NKA bzw. den Vereinen gestellten Ordnungskräfte. Darüber hinaus sind auch der städtische Ordnungsdienst und die Polizei wie immer im Einsatz.

## 1.000.000 Besucher im Kombibad „Die Lakai“



Bäderleiter Moog, Selina und Andre Hemon Foto: Stadt Neunkirchen

Kürzlich konnte Bäderleiter Stefan Moog den millionsten Besucher im Kombibad „Die Lakai“ begrüßen. André Hemon aus Heiligenwald, der mit seiner Enkelin Selina zum Schwimmen ging, freute sich über den freien Eintritt und Verzehr

bei der Fa. Finetime sowie über einen Wertgutschein in Höhe von 50 Euro. Da Herr Hemon mit seiner Familie gerne das Neunkircher Schwimmbad besucht, freute er sich sehr über das tolle Geschenk.

## Osterfreizeit

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Neunkirchen bietet in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro und der Kinderkommission der Kreisstadt Neunkirchen in der Zeit vom 30. März bis 2. April die beliebte Osterfreizeit für 20 Kinder im Grundschulalter an. Die Kinder treffen sich morgens um 8 Uhr in der Freizeiteinrichtung Robinsondorf in Furpach. Dort kümmern sich erfahrene Betreuer des Kinderschutzbundes bis 14 Uhr um die Teilnehmer. Ein abwechslungsreiches Programm und vielfältige Spiel- und Bastelangebote sorgen dafür, dass keine Langeweile aufkommt. Der Gesamtpreis für die vier Tage (inkl. Materialkosten und Mittagessen) beträgt 28 Euro. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Infos und Anmeldeformulare gibt es beim Kinderbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Gertrud Backes, Tel. (06821) 202-415 oder E-Mail: [gertrud.backes@neunkirchen.de](mailto:gertrud.backes@neunkirchen.de).

## Amtliches

### Bekanntmachung

#### der Genehmigung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Steuerung Windenergie“ der Kreisstadt Neunkirchen

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat mit Beschluss vom 18.06.2014 die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Steuerung Windenergie“ beschlossen. Mit Bescheid vom 20.01.2015, Az.: F/1 716-19/13 Be hat das Ministerium für Inneres und Sport die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Steuerung Windenergie“ in der Kreisstadt Neunkirchen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die „Steuerung Windenergie“ wirksam.

Jedermann kann die Teiländerung des Flächennutzungsplanes während der üblichen Dienststunden beim städt. Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Eingang Alleestraße einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Kreisstadt Neunkirchen, 03.02.2015  
Fried, Oberbürgermeister

### Öffentliche Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

**Energetische Sanierung Rathaus - WDVS Sockel Haupthaus**  
**Energetische Sanierung Rathaus - WDVS Giebel Standesamt**  
**Umbau Bürgerhaus - Trockenbauarbeiten**  
**Umbau Bürgerhaus - Heizungs- und Sanitäranlage**  
**Umbau Bürgerhaus - Elektroarbeiten**  
**Umbau Bürgerhaus - Putz- und Stuckarbeiten**  
**Umbau Bürgerhaus - WDVS**  
**Energetische Sanierung Rathaus - Steuerung und Verkabelung Jalousieanlage**  
**FWGH Wellesweiler - Malerarbeiten**  
**Neubau KiTa Talstraße - Erd- u. Betonarbeiten, Landschaftsarbeiten, Einbau von Spielgeräten**

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter <http://www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html>.

Neunkirchen, 07.02.2015  
Fried, Oberbürgermeister

## Standesamt

In der Zeit vom 29. Januar bis 4. Februar wurden beim Standesamt Neunkirchen (Saar) folgende Geburten und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

### Geburten

22.01. Laurin Helmut König, Schiffweiler; 26.01. Alessio Agro, Wiebelskirchen; Marielle Margaux Murer, Neunkirchen; 27.01. Nouyaim Saidani, Wiebelskirchen

### Sterbefälle

27.01. Dieter Eduard Lautemann, Ottweiler, 76 J; Brigitte Blügel geb. Nermerich, Neunkirchen, 89 J; 28.01. Irma Maria Glaser geb. Kirchner, Neunkirchen, 93 J; Aloys Andreas Schirra, Furpach, 68 J; 29.01. Aloysius Barth, Neunkirchen 95 J; Irma Kluch geb. Mai, Neunkirchen, 87 J; Waltraut Irmgard Müller geb. Zimmer, Neunkirchen, 64 J; Paul Schwed, Neunkirchen, 69 J; 30.01. Friedrich Karl Wilhelm Knapp, Wellesweiler, 95 J; Karl Theodor Wahl, Neunkirchen, 94 J; 31.01. Hilde Moosmann geb. Hoppstädter, Neunkirchen, 92 J; 01.02. Erich Emil Becker, Neunkirchen, 93 J; Heinz Josef Braun, Spiesen-Elversberg, 65 J; Roswitha Conrad geb. Morgenstern, Neunkirchen, 60 J

## Amtliches

## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen

für das Volksbegehren zur Begrenzung der Dispositions- und Überziehungskreditzinsen der saarländischen Sparkassen

vom 5. Februar 2015

- Das Eintragungsberechtigtenverzeichnis für das Volksbegehren zur Begrenzung der Dispositions- und Überziehungskreditzinsen der saarländischen Sparkassen der Kreisstadt Neunkirchen wird in der Frist vom Dienstag, dem 17. Februar 2015, bis Freitag, dem 20. Februar 2015, während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus, Wahlamt, 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer-Nr. 117, für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Eintragungsberechtigtenverzeichnis aufgenommenen Daten überprüfen. Sofern Eintragungsberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Eintragungsberechtigtenverzeichnis aufgenommenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Eintragungsberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Melderegistergesetzes vorhanden ist.

Das Eintragungsberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung der Unterstützung des Volksbegehrens wird nur zugelassen, wer

- in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis seiner Gemeinde eingetragen ist oder
  - einen Eintragungsschein hat
- und eintragungsberechtigt ist.

Eintragungsberechtigt ist, wer am Tag der Unterzeichnung des Unterstützungsblattes zum Landtag wahlberechtigt ist. Vor der Eintragung prüft die Gemeinde die Eintragungsberechtigung.

- Wer das Eintragungsberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Frist vom Dienstag, dem 17. Februar 2015, bis Freitag, dem 20. Februar 2015, beim Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

- Die Eintragungsberechtigten erhalten keine individuelle Benachrichtigung über die Aufnahme in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis und ihr Eintragsrecht.

Wer bei der Einsicht feststellt, dass er nicht in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis aufgenommen wurde, aber glaubt, eintragungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Eintragungsberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Eintragsrecht nicht ausüben kann.

- Wer einen Eintragungsschein hat, kann an dem Volksbegehren durch Eintragung in einem beliebigen Eintragsraum im Saarland teilnehmen.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich. Die Eintragung der Unterstützung des Volksbegehrens ist nur in den von den Gemeinden bestimmten Eintragsräumen zulässig (Art. 99 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Saarlandes, § 8 Absatz 2 Volksabstimmungsgesetz).

- Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

- in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis eingetragen und eintragungsberechtigt ist;
- nicht in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis eingetragen, aber eintragungsberechtigt ist und
  - nachweist, dass er ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Eintragungsberechtigtenverzeichnis entsprechend § 12 Absatz 7 der Landeswahlordnung (bis zum 16.2.2015) oder die Einspruchsfrist gegen das Eintragungsberechtigtenverzeichnis entsprechend § 13 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes (bis zum 20.2.2015) versäumt hat,
  - dessen Eintragsrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist entsprechend § 12 Absatz 7 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist entsprechend § 13 Absatz 1 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
  - dessen Eintragsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Eintragungsberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis des Oberbürgermeisters gelangt ist.

- Der Eintragungsschein kann bis zum Ablauf der Unterstützungsfrist im Rathaus, Wahlamt, 66538 Neunkirchen, Oberer Markt 16, Zimmer-Nr. 117, schriftlich (auch per Telefax, Fax-Nr. 06821/202-108 oder per E-Mail: wahlamt@neunkirchen.de) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Eintragungsberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ablauf der Unterstützungsfrist ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

- Der Eintragungsschein kann auch durch die eintragungsberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Eintragungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Kreisstadt Neunkirchen, 05.02.2015  
Fried, Oberbürgermeister

## Kleine Kinder - Großes Herz

### Villa Winzig spendet für „Neunkircher in Not“



Großes Herz für „Neunkircher in Not“ in der Villa Winzig.

Foto: Stadt Neunkirchen

Dass auch schon die Aller kleinsten ein großes Herz besitzen, bewiesen die Kinder der „Villa Winzig“ im Neunkircher Möwenweg. Die Kinder wollten gerne Menschen, denen es nicht so gut geht, helfen. Daher wurde ein Flohmarkt veranstaltet, bei dem die Kinder Spielzeug, die sie nicht mehr brauchten oder auch doppelt besaßen,

verkauften. So wechselten Autos und Puzzles die Besitzer und ganz nebenbei wurde auch ein schöner Geldbetrag erzielt. Die 251,40 Euro überreichten die Kleinen mit ihren Erzieherinnen an den Beigeordneten der Kreisstadt Neunkirchen Sören Meng und Amtsleiterin Gertrud Backes, die den Spendenfonds „Neunkircher in

Not“ verwaltet. Mit dem Geld aus diesem Fonds kann Menschen, die akut in Not geraten, sofort geholfen werden. Sören Meng und Gertrud Backes freuten sich über die tolle Aktion der Krippen- und Kindergartenkinder der Villa Winzig: „Es ist großartig, dass Ihr an andere denkt und anderen, die Not leiden, helfen wollt!“

## Fasching im KOMM

Der Sozial- und Kulturverein Horizont, der sich für Hartz IV-Empfänger und sozial benachteiligte Neunkircherinnen und Neunkircher einsetzt, lässt zum zweiten Mal die Narren los. Am Samstag, 14. Februar um 18 Uhr eröffnet Vorsitzender Hans-Jürgen Krieger eine besondere Faschingsfeier für Jedermann mit zahlreichen Programmpunkten: Live-Musik vom „Herzschlag-Duo“, Tanzvorführungen, Büttreden und das Prinzenpaar des NKA e.V. bieten die umtriebigen Horizontler im KOMMzentrum in der Kleiststraße 30b kostenlos an. Nur für die Getränke und das angebotene Essen müssen die Gäste einen kleinen, aber angemessenen Kostenbeitrag entrichten. Der Verein Horizont wird unterstützt von der Bürgerinitiative Stadtmitte e.V., dem Club der Schwebelfreunde e.V. und dem Stadtteibüro der Kreisstadt Neunkirchen.

„Rampensau mit feinem Gespür fürs Publikum. Ein Abend mit ihm hinterlässt fröhliche Kunden.“ (Buchmarkt.de)

# BERNI MAYER

Lesung & Konzert

Das Beste aus den Mandel-Krimis & die schönsten Lieder über den Weltuntergang

20.02.2015, 20.30 UHR

## NEUNKIRCHEN

### STUMMSCHER REITHALLE

TICKETS AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN VON TICKET REGIONAL • TICKET-HOTLINE: 0651/97 90 777

## Neunkircher Kulturgesellschaft

### VHS Neunkirchen

#### Bergwerk und Erlebnisort Reden

2 Stunden unterwegs auf Grube, Halden und in den Wassergärten (nur für Erwachsene)

Am Sonntag, dem 15.02.2015 um 10 Uhr findet in Landsweiler-Reden, Eingang zur Grube Reden (vor der Figur des Saarbergmannes) eine Führung unter der Leitung von Herrn Delf Slotta in der stillgelegten Grube Reden statt. Danach gibt es eine Wanderung durch das bergbauliche Umfeld mit u. a. der Denkmalanlage.

#### Die Grube Itzenplitz und der Bergbau in Heiligenwald

Am Sonntag, dem 15.02.2015 um 14 Uhr beginnt in Heiligenwald am großen Parkplatz am Itzenplitzer Weiher eine Führung unter der Leitung von Herrn Delf Slotta durch die Grube Itzenplitz. Der Rundgang erschließt alle Eckpunkte der Entwicklung unseres Saarbergbaus.

Infos: Volkshochschule Neunkirchen, Tel. (06821) 2900-612 oder bentz@nk-kultur.de

## Veranstaltungen

### 12. - 18. Februar

#### Ausstellungen

**bis So, 1. März**  
„Retrospektive“ zum 100. Geburtstag von Ruth Engelmann-Nünninghoff  
Städtische Galerie im Bürgerhaus

**bis Do, 26. Februar**  
„Textile Aspekte eines reichen Schaffens“ von Ruth Engelmann-Nünninghoff  
Galerie des Künstlerkreises, Oberer Markt 1

#### Faasnacht

**Do, 12. Februar, 16.11 Uhr**  
Narren-Stadtempfang mit Schlüsselübergabe im Rathaus  
Rathaus  
NKA-Neunkircher Karneval Ausschuss

**Do, 12. Februar, 20.11 Uhr**  
Hexenball der KKW-Blieshexen Wellesweiler  
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesweiler

**Fr, 13. Februar, 20.11 Uhr**  
Gemeinschaftskappensitzung des Neunkircher Karnevalsausschusses  
Neue Gebläsehalle Neunkirchen

**Sa, 14. Februar, 11.11 Uhr**  
Närrisches Gericht des KV Neinkerjer Plätsch  
Ab Oberer Markt

**Sa, 14. Februar, 14.11 Uhr**  
Kindermaskenball des KKW Wellesweiler  
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesweiler

**Sa, 14. Februar, 20.11 Uhr**  
Funken-Fastnachtsparty der KG Rote Funken  
Funkennarrhalle, Zweibrücker Str. 23

**So, 15. Februar, 10.30 Uhr**  
Närrische Gerichtsverhandlung beim KKW Wellesweiler  
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesweiler

**So, 15. Februar, 11.11 Uhr**  
Verhaftung beim KV Die Daaler  
Gasthaus „Zum Storchen“

**Mo, 16. Februar, 14.11 Uhr**  
Großer Rosenmontagsumzug Neunkirchen

Start: Hermannstraße  
Ende: Saarparkcenter  
NKA-Neunkircher Karneval Ausschuss

**Di, 17. Februar, 18.30 Uhr**  
Beerdigung der Faasnacht des KKW Wellesweiler  
Pfarrzentrum St. Johannes Wellesweiler

**Di, 17. Februar, 20.11 Uhr**  
Lumpenball mit Beerdigung der Faasnacht des KV Die Daaler  
Borussenheim im Ellenfeld

#### Führungen/Vorträge

**Di, 17. Februar, 9 - 11 Uhr**  
„Im Alter abgesichert - Heute an morgen denken“  
Infoveranstaltung für Frauen  
Agentur für Arbeit, Ringstraße 1

#### Sport

**Do, 12. Februar, 14.30 Uhr**  
Seniorenwanderung zur Fischerhütte  
Treffpunkt: Hofgut Furpach  
Pfälzerwald-Verein OG NK

Änderungen vorbehalten